



Beschluss Vorstand 3./4. Mai 2007

## Instrumente für die Koordination im sonderpädagogischen Bereich: Vernehmlassungseröffnung

### Das Generalsekretariat berichtet:

- Die drei zur Vernehmlassung vorgeschlagenen Instrumente entsprechen den ersten beiden, im Konkordatsentwurf unter Art. 7 erwähnten, Elementen sowie der Notwendigkeit, das Diplom der heilpädagogischen Früherzieherinnen zu situieren und anzuerkennen (vgl. Art. 9). Diese Instrumente sind aus den Arbeiten in den Ateliers der Projektorganisation entstanden, die seit dem Frühjahr 2006 laufen. Es ist vorgesehen, die Instrumente gleichzeitig mit dem Konkordatsentwurf an der Jahresversammlung von Ende Oktober 2007 zu verabschieden.
- **Die einheitliche Terminologie** bildet einen wichtigen Anhang zum Konkordat, weil sie einige darin enthaltene Begriffe definiert. Die Vernehmlassungseröffnung vor der zweiten Lesung des Konkordatsentwurfs ermöglicht eine allfällige Anpassung desselben. Durch diese Vernehmlassung wird sich zeigen, ob die Kantone und Dachorganisationen der Sonderpädagogik die im Konkordat abgedeckten Bereiche und die Aufgliederung der sonderpädagogischen Massnahmen vor und nach einem Abklärungsverfahren über die individuellen Bedürfnisse akzeptieren.
- **Die Qualitätsstandards** sind aus den bereits vor einigen Jahren durch die SZH, die Vereinigung Integras (sonderpädagogische Institutionen) und andere Partner begonnenen Arbeiten entstanden. Die Standards, welche sich aus dem Konkordat ergeben werden, sind sehr konzis und auf die Qualitätssicherung des Leistungsangebots in der Sonderpädagogik ausgerichtet. In den meisten Fällen werden diese Leistungsanbieter (Institutionen, pädagogische Therapeuten) von den Kantonen anerkannt, und es werden Leistungsverträge mit ihnen abgeschlossen werden. Die entsprechenden Kriterien werden in den Kantonen, die das Konkordat ratifiziert haben, die Qualität hinsichtlich Leistung und Anbieter sicherstellen können. Die Qualitätsstandards der IVSE werden mit den von der EDK vorgeschlagenen koordiniert. Letztere könnten als Referenz für die Bereiche D "*Sonderschulen*" und den pädagogischen Teil der Institutionen des Bereichs A der IVSE dienen.
- Im Anschluss an ein Hearing bei der EDK im Februar 2007 wurde vereinbart, auf die Erarbeitung eines neuen **Anerkennungsreglements** für einen Berufsbereich zu verzichten, der in der Schweiz jährlich ca. 65 Diplomabgänger verzeichnet. Es wurde schnell klar, dass eine Anpassung des bestehenden Reglements vom 27. August 1998 über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik weit sinnvoller ist. Das überarbeitete Reglement könnte die heilpädagogische Früherziehung und die Sonderschulung unter dem Oberbegriff eines Anerkennungsreglements für die Sonderpädagogik zusammenfassen. Für einige Artikel werden zwei Varianten vorgeschlagen; eine für die Stärkung der spezifischen Profile der beiden Berufe, die andere für die Begünstigung der beruflichen Mobilität aufgrund eines im Vordergrund stehenden "tronc commun" und individuellen Zulassungsbedingungen.
- Die Vernehmlassung richtet sich an die kantonalen Erziehungsdepartemente sowie an sämtliche Organisationen und Verbände, die an der Vernehmlassung vom 15. Juni 2006 über den Konkordatsentwurf teilgenommen haben. Die Frist ist kurz (15. September), sodass die Ergebnisse für die Vorbereitung der zweiten Lesung des Konkordatsentwurfs an der Jahresversammlung vorliegen.

## **Der Vorstand beschliesst:**

- 1 Eine Vernehmlassung wird eröffnet bei den sechszwanzig kantonalen Bildungsdirektionen, der SODK und der Projektleitung NFA, den Dachorganisationen der Lehrerinnen- und Lehrerverbände (LCH, SER und VPOD), den der "Interessengemeinschaft Umsetzung NFA" angehörenden Dachorganisationen sowie allen weiteren Organisationen und Dachverbänden, die an der Vernehmlassung vom 15. Juni 2006 über die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich teilgenommen haben. Die Vernehmlassung umfasst drei Koordinationsinstrumente, die im Konkordatsentwurf vorgesehen sind: eine einheitliche Terminologie, Qualitätsstandards für die Leistungsanbieter und eine Anpassung des Anerkennungsreglements über die Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998.
- 2 Die Vernehmlassungsfrist wird auf den 15. September 2007 festgesetzt.
- 3 Das Generalsekretariat ist mit der Organisation der Vernehmlassung und der Kommunikation beauftragt.

Solothurn, 3./4. Mai 2007

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER  
KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN

Im Namen des Vorstands:

Hans Ambühl  
Generalsekretär

Anhang:

- Einheitliche Terminologie, Entwurf vom 3. Mai 2007
- Qualitätsstandards für die Leistungsanbieter, Entwurf vom 18. April 2007
- Revisionsvorschlag für das Anerkennungsreglement für die Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998, Entwurf vom 18. April 2007

Zustellung an:

- die Adressaten der Vernehmlassung

741/44/2007/OM